

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Kompetenzzentrum Versorgungssi-
cherheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

per E-Mail an:
ccvs@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

23. September 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. Juni 2025 eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Initiative greift ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen auf: Wiederkehrende Lieferengpässe bei essenziellen medizinischen Gütern sowie die damit einhergehende unzureichende Versorgungssicherheit führen zu erheblichen Mehrkosten und beeinträchtigen die Versorgung der Schweizer Bevölkerung. Die Gewährleistung einer stabilen Versorgung mit medizinisch relevanten Gütern ist daher eine zentrale Aufgabe im Interesse der öffentlichen Gesundheit von Mensch und Tier.

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass eine umfassende Regulierung der gesamten Wertschöpfungskette – von Forschung und Entwicklung über Zugang und Vertrieb bis hin zur Abgabe – nicht zielführend ist. In diesen Bereichen sind die bestehenden Zuständigkeiten und Regelungen bereits ausreichend definiert. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Absicht des Bundesrates, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Im Gegenentwurf wird eine explizite Zuständigkeit des Bundes bei der Überwachung der Versorgung (Art. 117c Abs. 2), bei der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen (Art. 117c Abs. 3) sowie bei den aussenpolitischen Beziehungen (Art. 117c Abs. 4) festgehalten. Wir erachten eine Erweiterung der Bundeskompetenzen in diesen Bereichen grundsätzlich als zielführend.

Im Rahmen der Ausarbeitung des zugehörigen Gesetzes- und Ordnungsrechts erwarten wir, dass einerseits eine klare und kohärente Kompetenzzuteilung zwischen Bund, Kantonen und Privatwirtschaft sichergestellt wird sowie andererseits zweckmässige und vollzugstaugliche Vorschriften zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geschaffen werden. Zudem erwarten wir, dass der Bund seine Verantwortung gemäss Art. 117c Abs. 3 BV wahrnehmen wird und bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung ergreift.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das diesem Schreiben beigelegte Antwortformular und danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage: Formular zur Stellungnahme